

| | | |
|--|--------------------------------|----------------------------|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | Drucksache DS0371/03 | Datum 26.06.2003 |
| Dezernat V Amt 51 | | |

| Beratungsfolge | Sitzung Tag | Ö | N | Beschlussvorschlag | | |
|-----------------------|----------------|---|---|--------------------|-----------|----------|
| | | | | angenommen | abgelehnt | geändert |
| Der Oberbürgermeister | 19.08.2003 | | X | X | | |

| | | | | | |
|---|------------|---|--|--|--|
| beschließendes Gremium Jugendhilfeausschuss | 11.09.2003 | X | | | |
|---|------------|---|--|--|--|

| | | | |
|---|-----------------|----|------|
| beteiligte Ämter 40, KGM, Kinderbeauftragte/r | Beteiligung des | Ja | Nein |
| | RPA | | [X] |
| | KFP | | [X] |

Kurztitel:

Beendigung der Förderung der Einrichtung des Trägers Kinderfilmstudio Magdeburg e. V. zum 01.01.2004.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Einrichtung Kinderfilmstudio des Vereins Kinderfilmstudio Magdeburg e. V. wird bis einschließlich 31.12.2003 gefördert.
2. Die Einrichtung Kinderfilmstudio des Vereins Kinderfilmstudio Magdeburg e. V. wird ab 01.01.2004 nicht mehr gefördert.
3. Dem Verein Kinderfilmstudio Magdeburg e. V. wird in Verbindung mit seiner Hortträgerschaft eine Personalstelle mit bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Mit dieser Personalstelle werden in Verbindung mit offener Hortarbeit medienpädagogische Angebote vorgehalten. Darüber ist eine Leistungsvereinbarung abzuschließen.
4. Bis zur Schließung der Grundschule Bruno-Beye-Ring - voraussichtlich zum 01.08.2004 – erhält der Träger die notwendigen Betriebskosten für seinen jetzigen Standort.

| Pflichtaufgaben | freiwillige Aufgaben | Maßnahmenbeginn/ Jahr | finanzielle Auswirkungen | | | |
|-----------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|---|------|--|
| | | | JA | X | NEIN | |
| | X | 2003 | | | | |

| Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) | jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr 2004 keine <input type="checkbox"/> | Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) | Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge) | Jahr der Kassenwirk- samkeit |
|--|---|---|--|------------------------------------|
| | | | | |
| Euro 105.942 | Euro 49.536 | Euro | Euro | |

| Haushalt | | Verpflichtungs- ermächtigung | | Finanzplan / Invest. Programm | |
|---|--|---|---|---|--|
| veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/> | veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/> | veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> | veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> | veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> | veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/> |
| davon Verwaltungshaus- halt im Jahr 2003 mit 105.942 Euro | davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro | Jahr | Euro | Jahr | Euro |
| Haushaltsstellen 1.46000.717000.8 | Haushaltsstellen | | | | |
| | Prioritäten-Nr.: | | | | |

| | | |
|-----------------------|--------------------|-----------------|
| federführendes | Sachbearbeiter | Unterschrift AL |
| Amt | 51.5 Frau Ulvolden | |

| | |
|---|--------------|
| Verantwortlicher Beigeordneter | Unterschrift |
|---|--------------|

Begründung

Das Kinderfilmstudio bietet seine Angebote als Träger im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und einen Hort in Neu Olvenstedt, Bruno-Bey-Ring 31 an. Das medienspezifische Angebot hat auch überregionalen Charakter.

Die Personalkosten bei Freizeiteinrichtungen müssen im Zuge notwendiger Haushaltskonsolidierung – Beschluss des Stadtrates zur DS 0058/03 Nr.: 2300-65(III)03 - in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 bei freien Trägern um je 250.000 EUR reduziert werden. Diese Maßnahme trägt dazu bei, das Soll zu erfüllen. Weiterhin begründet sie sich durch die demographische Entwicklung der Stadt, besonders in Neu-Olvenstedt. (vgl. dazu die Darstellungen in den DS 879/02 und 152/03)

Zu Beschlusspunkt 1:

Die Verwaltung ging bei der Bezuschussung der Einrichtung wie in den Vorjahren von Grundsätzen aus, die durch ein einheitliches Bewertungsmuster zur Einzelentscheidung unter Beachtung des Ermessensspielraumes entsprechend § 74, Abs. 3 SGB VIII führte.

Die Förderung der Einrichtung erfolgt dabei auf Grundlage der Richtlinie Nr. 3.1 der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe vom 18.10.2001 (Beschluss des Jugendhilfe - Ausschusses Nr.: 10/4.2-64/01).

finanzielle Aspekte:

Bei der Prüfung des Antrages wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger und das Besserstellungsverbot berücksichtigt. Folgende Kosten wurden durch den Träger geltend gemacht und durch die Verwaltung des Jugendamtes in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt:

Sachkosten: 28.257,14 EUR

Personalkosten: 89.456,99 EUR

Entsprechend der o. g. Richtlinie beträgt der Zuschuss bis zu 90 % nach Abzug der Mittel weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber. Durch die Anerkennung von Eigenleistungen kann dieser Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Bei den zuvor ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten von: 117.714,13 EUR

 beträgt der maximale Zuschuss somit: 105.942,72 EUR

 Die durch den Träger beantragte Zuwendung von 105.942,72 EUR

entspricht dem maximal möglichen Zuschuss und kommt damit zur Anwendung.

Zu Beschlusspunkt 2:

Mit der Einstellung der Förderung der Einrichtung Kinderfilmstudio am Bruno-Beye-Ring 31 des Trägers Kinderfilmstudio Magdeburg e.V. zum 01.01.2004 ist davon auszugehen, dass die Einrichtung geschlossen wird. Damit reduziert sich die Struktur der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Neu - Olvenstedt um eine Einrichtung eines freien Trägers. Gleichzeitig wird diese Struktur im Rahmen der DS 152/03 durch die Schließung einer kommunalen KJFE und der Zusammenlegung zweier weiterer KJFE unter Beibehaltung der konzeptionellen Spezifik des einen Angebotes auf ein Maß reduziert, das dem notwendigen Bedarf in Neu-Olvenstedt angemessen ist.

Zu Beschlusspunkt 3:

Für die Zielgruppe der Kinder und jüngeren Jugendlichen war das Angebot des Trägers Kinderfilmstudio Magdeburg e. V. attraktiv, und es wurde gut angenommen. Inhaltlich kann es als ein notwendiges Angebot qualifiziert werden, da die Steigerung der Medienkompetenz schon früh bei Kindern anzusetzen hat und in einer durch Medien und Technologie geprägten Zeit als Schlüsselqualifikation anzusehen ist.

Aus diesem Grund soll das Angebot nicht völlig aufgegeben werden. Da das Kinderfilmstudio Magdeburg e. V. auch schon Träger einer Horteinrichtung ist und er sich im aktuellen Übertragungsprozess auch wieder an der Jugendhilfeplanung beteiligt, soll dem Träger aus Mitteln der Kinder- und Jugendarbeit eine Sozialarbeiterstelle zur Verfügung gestellt werden, mit der medienpädagogische Angebote im Rahmen der offenen Hortarbeit gemacht werden. Das heißt, dass täglich in der Zeit zwischen 13:00 und 19:00 Uhr Maßnahmen vorgehalten werden, die auch Kinder aus dem Stadtteil und ggf. aus anderen Stadtgebieten in die Arbeit mit einbeziehen. Gleichzeitig ermöglicht die Stelle dem Träger, weiterhin im Rahmen der GWA und anderen in der Jugendhilfe relevanten Gremien teilzuhaben und sich einzubringen. Ort dieses medienpädagogischen Angebotes soll der Hort sein, der durch den Träger betrieben wird.